
GRÜN IN DER GROSSSTADT

Rezension von: Robert Schediwy/
Franz Baltzarek, Grün in der
Großstadt, Tusch-Urbanistica Band 2,
Wien 1982, 200 Seiten

Über Grünraumpolitik, insbesondere im Zusammenhang mit städtischer Entwicklung wurde in den letzten Jahren schon häufig geschrieben – manchmal recht oberflächlich und von zweifelhafter Qualität. Ein Werk, das sowohl von repräsentativem Charakter als auch äußerst informativ ist, legen nun R. Schediwy und F. Baltzarek vor. Infolge der reichhaltigen Illustrationen ist es ein Buch geworden, das man auch immer wieder gern zur Hand nimmt, um darin zu blättern. Es wird aber im Textteil auch deutlich gemacht, daß Grün in der Großstadt nicht ursprüngliche Natur ist sondern das Ergebnis bewußter Gestaltung darstellt. Das Verhältnis des Städters zum Grün ist auch ein anderes, als das der ländlichen Bevölkerung: „Die Vorstellung sozialen Grüns scheint untrennbar an ihren Gegenpol, das Grau der ausufernden Großstadt gebunden. Wer auf dem Lande lebt, hat in der Regel ja ein unsentimentales Verhältnis zur Natur. Wem sie abhandenzukommen droht, dem Stadtbewohner, der auf seinen täglichen Wegen nur mehr wenige, oft dahinsiechende Bäume sieht, dem wird das Grün wichtig . . . Neben tiefenpsychologischen Motiven, die letztlich auf Grundbedürfnisse des Menschen als Naturwesen zurückgehen mögen, verstärken auch durchaus praktische Gründe diesen Wunsch nach mehr städtischen Parks – etwa ihre nachgewiesene, positive Wirkung auf das Stadtklima oder ihre Funktion als

Stätte der Entspannung und Freizeitgestaltung.“ (S. 9)

Grünpolitik verfolgt dabei vielfach kompensatorische Zwecke. Die durch die Verbauung auf ein Minimum beschränkten „natürlichen“ Grundflächen sollen erhalten und wo geht wieder erweitert werden. Bäume als Sauerstoff- und Wasserspender werden gepflanzt. Dem streßgeplagten Städter sollen auch in der Stadt Erholungsmöglichkeiten geboten werden, um die Stadtfucht einzubremsen.

Aber das soziale Grün vor allem in repräsentativer Form hat ja seine Wurzeln nicht in den heutigen Grünprotesten sondern vielfach in den privaten feudalen Gärten und im privaten Mäzenatentum (so z. B. der Türken-schanzpark und der Wertheimsteinpark). Erst Zug um Zug wurde das Grün der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, zum Teil aber wieder in ihrem Umfang beschränkt. „Die Gründerzeit war es auch, welche die eben erst zur Verfügung gestellten großen feudalen Parks in hohem Maße durch Randbebauungen, Sondernutzungen privilegierter Schichten (wie Trabrennvereine, exklusive Sportclubs etc.) teilprivatisierte, aber auch durch Bauvorhaben für Ausstellungen, für „soziale“ und sonstige öffentliche Zwecke beschnitt . . . Die in der ausufernden Großstadt immer dringlicher notwendigen Naturoasen fanden sich also letztlich in einem dauernden Prozeß der Einengung, ein Prozeß, der bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen scheint.“ (S. 22)

In einer umfangreichen und aufschlußreichen Städtedokumentation wird die Entwicklung des sozialen Grüns an Hand vieler Beispiele dargestellt. Besonderen Raum nimmt dabei Wien ein. Die zunehmende Einschränkung des Praterareals wird ebenso geschildert, wie die Diskussion um die „Steinhofgründe“ und die Versuche der Innenstadtdurchgrünung. Daß es dabei noch einiges zu tun gibt bildet die Schlußfolgerung aus der Analyse der Wiener Grünraumsituation:

„Auch öffentliche Institutionen hüten ja sehr häufig ihre Vorbehaltsrechte gegenüber den Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit. Dies gilt etwa immer noch für den Universitätsbesitz Sternwartepark und den Bundesbesitz des Theresianumparks. Ein massives Vorgehen gegenüber einzelnen ‚beati possidentes‘ würde hier gewiß auch die politische Zustimmung der Öffentlichkeit erhalten können.“ (S. 50)

Möge das vorliegende Buch mithel-

fen, daß jene mehr Einfluß bekommen, die die kommunale Planung und Gestaltung nicht nur unter engen ökonomischen Gesichtspunkten sehen. Sicherlich muß auch das „Grün“ mit anderen städtischen Funktionen um den knappen Grund und Boden kämpfen. Grün darf aber – und das belegt dieses Werk – keine Restfunktion sein, sondern stellt berechtigterweise eigenständige Ansprüche – heute mehr denn je zuvor.

Hannes Swoboda